**Vereinsordnung des Vereins der Gartenfreunde ………………….. e.V.**

Logo des Vereins

beschlossen in der Hauptversammlung vom …

mit

… Stimmen dafür und

… Stimmen dagegen.

Der Verein gibt sich ergänzend zu den Festlegungen der Satzung folgende Vereinsordnung:

1. Die Mitgliedschaft im Verein können diese Personengruppen erwerben:
   1. Pächter einer Kleingartenparzelle innerhalb der Kleingartenanlage ………….. in …………………… (genannt Vollmitglieder)
   2. deren Ehe- und Lebenspartner, in einem gemeinsamen Haushalt mit 1.1 lebend (genannt Partnermitglieder)
   3. Bewerber für eine Kleingartenparzelle in dieser Kleingartenanlage (genannt passive Mitglieder)
   4. mit dem Verein verbundene Förderer (genannt Fördermitglieder)
   5. vom Verein ernannte Ehrenmitglieder (genannt Ehrenmitglieder)
2. Die Mitgliedschaften 1.1 – 1.5 werden unabhängig voneinander geführt.
3. Der Mitgliedsbeitrag beträgt aktuell
   1. für Pächter einer Kleingartenparzelle € ….
   2. für Ehe-/Lebenspartner € …
   3. für Bewerber einer Kleingartenparzelle € …
   4. für Förderer € …
   5. für Ehrenmitglieder € 0
   6. für die Aufnahme in den Verein wird eine Aufnahmegebühr von € … / keine Aufnahmegebühr erhoben
4. Sämtliche Mitglieder haben gleiche Mitgliedsrechte. Sie sind z.B. in den Versammlungen stimmberechtigt und können für alle Funktionen im Verein kandidieren. Jedes Mitglied hat eine Stimme.
5. Es wird angestrebt, dass in den Gremien (Vorstand, Vereinsausschuss) des Vereins sämtliche Mitgliedergruppen anteilig vertreten sind.
6. Es ist erwünscht, dass sich alle Mitglieder unabhängig von der Art der Mitgliedschaft an den gemeinsam zu erbringenden ehrenamtlichen Arbeiten des Vereins in dem ihnen möglichen Rahmen und Fertigkeiten beteiligen.
7. Sämtliche Mitglieder sind unabhängig von der Art der Mitgliedschaft bei Arbeiten für den Verein in die vom Verein abzuschließenden und zu finanzierenden Gruppenversicherungen einzubinden und je nach Art der Arbeit der Versicherung zu melden.
8. Gemeinschaftsarbeiten zum Erhalt der Gemeinschaftsfläche der Kleingartenanlage (z.B. Hecken- und Gehölzschnitt, Rasenpflege, Weginstandsetzung) sind von den Pächtern der Kleingartenparzellen zu erbringen. Hierzu wird von der Pächterversammlung die hierzu notwendige Stundenzahl pro Parzelle beschlossen.
9. Gemeinschaftsarbeiten zum Nutzen des Gesamtvereins (z.B. Arbeitsleistung bei den Festen) sind von allen Mitgliedergruppen zu erbringen. Ehrenmitglieder können hiervon ausgenommen werden.
10. Bei Tod oder Scheidung einer Ehe / Lebensgemeinschaft soll dem verbleibenden Partner ein Vorrecht zur Übernahme der Parzelle des scheidenden Partners eingeräumt werden. Der Übernahme kann entsprochen werden, wenn sein Verhalten im Verein bisher einwandfrei war.
11. Die Mitglieder verpflichten sich, Veränderung ihrer persönlichen Daten (z.B. Anschrift und Bankverbindung) zeitnah dem Vorstand mitzuteilen. Evtl. Kosten zur Erforschung der neuen Anschrift oder Bankverbindung gehen zu Lasten des Mitglieds.